

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „ART inter REGIONAL“



Am 25.08.2024 fanden sich die in der Anwesenheitsliste aufgeführten 15 Personen ein, um über die Gründung des Vereins „ART inter REGIONAL“ zu beschließen. Von den aufgeführten Personen besitzen 12 das Stimmrecht. Die Anwesenheitsliste ist diesem Protokoll ebenso beigefügt wie die Teilnehmerliste.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr.

Herr Lutz Schoenherr eröffnete die Versammlung. Er begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Sitzung.

Herr Lutz Schoenherr bittet Herrn Herbert Pauser, die Versammlungsleitung zu übernehmen und Herrn Rüdiger Trinks, das Protokoll zu führen. Beide erklären sich bereit, diese Aufgaben zu übernehmen.

Beide wurden per Akklamation einstimmig gewählt. Der Versammlungsleiter schlägt folgende Tagesordnung vor:

1. Erläuterungen der Satzung und Abstimmung darüber
2. Wahl einer Wahlleitung
3. Wahl der Vorstandsfunktionen und der Kassenprüfer
4. Erläuterungen zur Beitragsordnung und Abstimmung darüber
5. Beschlüsse über Organisationsfragen
6. Hinweise auf weitere Aktivitäten / Verschiedenes

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

1.

Erläuterungen der Satzung und Abstimmung darüber

Der Versammlungsleiter erläutert den Anwesenden die Satzung. Er erklärt zudem, dass die Satzung in der vorliegenden Form vom Finanzamt bereits vorgeprüft wurde und als „gemeinnützigkeitsfähig“ eingestuft wurde.

Die Diskussion ergab keine Veränderungen an den Paragraphen 2 und 3, die den Zweck des Vereins und den Status der Gemeinnützigkeit betreffen.

Die Diskussion ergab Änderungen an den folgenden Paragraphen.

§ 4.4.2

Gestrichen werden die Worte: „nach freien Ermessen“; ergänzt wird „über den Antrag“.

Somit lautet § 4.4.2: „Der Vorstand entscheidet über den Antrag“.

Abstimmung hierüber: 12 ja, 0 nein, 0 Enthaltung

§ 4.4.3

Dieser Absatz wird vollständig gestrichen „Die Ablehnung des Aufnahmeantrags bedarf keiner Erklärung gegenüber dem Antragsteller. Gegen die Ablehnung steht dem Bewerber kein Rechtsmittel zu“.

Abstimmung hierüber: 12 ja, 0 nein, 0 Enthaltung

§ 4.6 Beendigung der Mitgliedschaft:

Es wurde eine Änderung der Gliederung beschlossen:

aus 4.7.1 wird 4.6.4

aus 4.7.2 wird 4.6.5

aus 4.7.3 wird 4.6.6

aus 4.7.4 wird 4.6.7

Abstimmung hierüber: 12 ja, 0 nein, 0 Enthaltung

Ab 11:20 sind nur noch 11 stimmberechtigte Personen anwesend

§ 5.2.2

Dieser Absatz wird vollständig gestrichen „Zweckgebundene Spenden z.B. für ein im Sinne des § 2 dieser Satzung bestimmtes geplantes oder zu planendes Event werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden.“

Abstimmung hierüber: 11 ja, 0 nein, 0 Enthaltung

§ 7.1

Gestrichen werden die Worte „ordentlich“ und „(Jahreshauptversammlung)“.

Somit lautet er wie folgt: Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Abstimmung hierüber: 11 ja, 0 nein, 0 Enthaltung

§ 7.2.

Ergänzt wird der Satz: „Die Mitgliederversammlung findet in hybrider Form statt.“

Der Paragraph heißt dann vollständig:

7.2. Die Mitgliederversammlung ist jährlich mindestens einmal vom Vorsitzenden einzuberufen. Die Mitgliederversammlung findet in hybrider Form statt.

Abstimmung hierüber: 11 ja, 0 nein, 0 Enthaltung

§ 7.5.2 Gestrichen wird „nur“ in Satz 1

Somit lautet er wie folgt:

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.“

Abstimmung hierüber: 11 ja, 0 nein, 0 Enthaltung

§ 10.1

wird ergänzt um „(bis maximal Personen) 10“

Somit lautet er wie folgt:

Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes oder einem Viertel (bis zu maximal 10 Personen) der Vereinsmitglieder unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnung kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

Abstimmung hierüber: 11 ja, 0 nein, 0 Enthaltung

§ 12.2 Gestrichen wird „des Vorstandes“, stattdessen soll es heißen: „eines weiteren Vorstandsmitglieds“

Somit lautet er wie folgt:

Die Vertretungsmacht der Vorsitzenden ist im Innenverhältnis in der Weise eingeschränkt, dass sie bei Rechtsgeschäften, die den laufenden Geschäftsbetrieb des Vereins und Ausgaben höher als 300.-€ betreffen, verpflichtet sind, die Zustimmung eines weiteren Vorstandsmitglieds einzuholen.

Abstimmung hierüber: 11 ja, 0 nein, 0 Enthaltung

§ 14.1

Gestrichen wird „Tätigkeit durch den Verein“; Stattdessen wird eingefügt: „vereinbarte Tätigkeit für den Verein“

Somit lautet er wie folgt:

Jedes Vereinsmitglied hat einen Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen, die ihm durch seine vereinbarte Tätigkeit für den Verein entstanden sind.

Abstimmung hierüber: 11 ja, 0 nein, 0 Enthaltung

§ 14.2 wird ersatzlos gestrichen; dadurch ändert sich die folgende Gliederung:

aus 14.3 wird 14.2

aus 14.4 wird 14.3

aus 14.5 wird 14.4

Abstimmung hierüber: 11 ja, 0 nein, 0 Enthaltung

Die Endfassung der Satzung wurde einstimmig beschlossen.

Damit wird festgestellt, dass der Verein „ART inter REGIONAL“ gegründet worden ist.

TOP 2.

Wahl einer Wahlleitung

Herr Holger Nollek und Herr Karsten Sucker als sein Beisitzer werden mit der Wahlleitung beauftragt. Die Wahlleitung bat um Vorschläge für die einzelnen Vorstandsfunktionen. Die Vorgeschlagenen erklärten ihre Bereitschaft zu Wahl.

An dieser Stelle verlässt 1 stimmberechtigtes Mitglied die Versammlung. Es verbleiben 11 stimmberechtigte Anwesende.

TOP 3.

Wahl des Vorstands

Vorsitzender	Herr Lutz Schoenherr	11 ja	0 nein	0 Enth.
Stellvertreterin	Frau Bernadette O'Neill	11 ja	0 nein	0 Enth.
Kassenwart	Herr Rüdiger Trinks	11 ja	0 nein	0 Enth.

Alle Gewählten haben die Wahl angenommen.

Satzungsgemäß können bis zu 3 Vereinsmitglieder zur Unterstützung des Vorstands in den Beirat gewählt werden.

Auf Wunsch der Versammlung wird sofort mit der Wahl von Vorstandsbeiräten begonnen.

1. als Schriftführerin	Frau Michaela Steigelmann	11 ja	0 nein	0 Enth.
------------------------	---------------------------	-------	--------	---------

Die Gewählte hat die Wahl angenommen.

2.	Frau Monika Sczepanek	11 ja	0 nein	0 Enth.
----	-----------------------	-------	--------	---------

Die Gewählte hat die Wahl angenommen.

3. Frau Irene Borm 10 ja 0 nein 1 Enth.

Die Gewählte hat ihre Wahl nicht angenommen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Damit ist ein funktionsfähiger Vorstand eingerichtet.

Nicht dem Vorstand angehören dürfen die Funktionen der Kassenprüfung.

Wahl der Kassenprüfer:

1. Kassenprüfer Herr Michael Strötges 11 ja 0 nein 0 Enth.

2. Kassenprüferin Marina Grün 11 ja 0 nein 0 Enth.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Damit sind alle vereinsnotwendigen Positionen besetzt.

Der Wahlleiter übergibt die weitere Versammlungsleitung dem 1. Vorsitzenden.

Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Engagement und für das den in die Ämter des Vereins Gewählten entgegengebrachte Vertrauen.

Alle weiteren in der Tagesordnung vorgesehenen Programmpunkte werden auf die 1. Mitgliederversammlung vertragen, da sie nicht gründungsrelevant sind.

Die 1. Mitgliederversammlung soll möglichst umgehend einberufen werden.

Die Versammlung endet um 12.15

Lutz Schoenherr
(1. Vorsitzender)

Rüdiger Trinks
(Protokollführer)